

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 1 u. 2.

Bochum, den 3. u. 4. Januar.

1902.

Die Willkür der preussischen Polizei

wird immer größer. Nicht genug, daß sie Volks-Versammlungen und Zusammenkünfte der polnischen Vereine rechtlos auflöst, sondern sie verbietet jetzt sogar in manchen Orten bei Gelegenheit von Vereins-Weihnachtsfeiern polnisch zu sprechen. Natürlich hat die Polizei dazu nicht das mindeste Recht. Solch' ein Vorgehen entreizt den Polen das Recht zur Muttersprache und empört bis auf das tiefste jeden. Durch Gerechtigkeit gewinnen die Staaten die Herzen der Untertanen und nicht durch Schmälerung der angeborenen Rechte der Muttersprache. Die Haktisten beklagen sich immer über irgend welche großpolnische Agitatoren und unterdessen unterhalten sie selbst die erfolgreichste Agitation, durch ihr Zusehen wecken sie die Gleichgültigkeit der Polen, die nun schlagend nachweisen, daß sie deshalb leiden müssen, weil sie Polen sind. Je größer aber die Verfolgungen sind, um so mehr müssen wir Polen unsere

Muttersprache lieben und alles, was polnisch ist, um so mehr müssen wir uns zur gemeinsamen Abwehr vereinigen, um so eifriger müssen wir uns scharen um Aufklärung zu erlangen, indem „W. P.“ gelesen wird. Die größte Pflicht haben aber die Eltern, damit sie ihre Kinder zu guten Polen und Katholiken erziehen, und wenn diese wichtige Pflicht jedes Haus in der Fremde gewissenhaft erfüllt, dann werden auch die größten Bemühungen der Polenfreier fruchtlos sein. Denken wir immer daran und handeln dementsprechend, und Gott wird uns helfen.

Hochlarmark. Der Wojciech-Verein beging am ersten Weihnachtsfeiertage die Fahnenweihe, welche ein Franziskaner-Pater vollzog. Diese Feier war wegen des Typhus, der in der ganzen Gegend herrschte, verschoben worden. Zum Schlusse wurden zwei Theaterstücke gespielt.

Nr. 3.

8. Januar 1902.

Die Verfolgung der Polen in der Fremde

greift immer weiter um sich. In den letzten Tagen lieferte die preussische Polizei dafür zahlreiche Beweise. Der „Polenbund“ hatte für vergangenen Montag eine Versammlung nach Gelsenkirchen einberufen. Sowie der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, erhob sich der beauftragende Polizei-Wachmeister Abramowski und fragte, ob man nicht deutsch verhandeln wolle und als der Vorsitzende erklärte, daß die Polen auf öffentlichen Versammlungen polnisch zu sprechen das Recht haben und auch polnisch verhandeln würden, wurde von dem Polizeibeamten die Versammlung aufgelöst, die zahlreich Anwesenden aufgefordert, den Saal zu verlassen, was auch in bester Ordnung geschah.

Vergangenen Sonntag wollte der Paulus-Verein in Eickel eine Zusammenkunft halten, aber kaum hatte der Vorsitzende die Sitzung eröffnet, stand der Polizeibeamte auf und löste die Versammlung auf.

Der Gesang-Verein „Gwiazda Jednosci“ in Bismarck beabsichtigte, am Tage der heiligen drei Könige gemeinsam das Weihnachts-Fest zu begehen. Die Polizei teilte dem Vorsitzenden mit, daß die Weihnachtsfeier stattfinden könne, aber weder die Alten, noch Kinder dürften Ansprachen, Deklamationen und dergleichen in der polnischen Sprache verlautbaren, widrigenfalls die Festlichkeit sofort geschlossen werden würde.

Der selbe Verein meldete für den 19. d. Mts. ein Vergnügen an; die Polizei antwortete, daß die Erlaubnis unter der Bedingung erteilt werde, wenn die Ansprachen, Deklamationen nur deutsch, nicht polnisch stattfinden. Im Nichtbefolgungsfalle soll sofortiger Schluß der Festlichkeit stattfinden.

Der Vorsitzende des Barbara-Vereins zu Bochum erhielt von der Polizei eine polizeiliche Anordnung im Zwangsverfahren, welche fordert, der Vorsitzende solle innerhalb 8 Tagen der Polizeibehörde ihre Vereinsstatuten, zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder einreichen, im Unterlassungsfalle würde eine Strafe von 100 Mark bzw. 10 Tage Haft festgesetzt werden.

Die Forderung der Polizei muß als ungesetzmäßig angesehen werden, denn der Barbara-Verein ist kein politischer noch verfolgt er die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, auch ist er kein kirchlicher noch religiöser Verein in dem Sinne, daß er dem § 2 des Vereinsgesetzes unterläge. Deshalb hat der Vorsitzende für den vorigen Sonntag eine außerordentliche General-Versammlung einberufen, welche einstimmig die Absendung einer Klage an den Bezirks-Ausschuß beschloß.

Nun, hat das neue Jahr nicht schön für die Polen in der Fremde begonnen? Dieses Unrecht schreit um Rache gegen Himmel!

Landsleute! Alle diese Verfolgungen, welche wir ertragen müssen, mögen uns zu um so eifrigerer Arbeit anspornen, unsern heiligen Glauben und unsere Muttersprache zu bewahren. Je mehr die polnische Sprache geknebelt wird, um so mehr müssen wir sie lieben, als unser teuerstes Kleinod. Immer möge uns der Spruch leuchten:

„Durchs Kreuz zum Himmel.“

Uebersetzungen aus dem Wiarus Polski.

Redakteur Anton Brejski, Bochum.

Nr. 40.

Bochum, 3. April

1902.

Aus **Holzweissig** bei Bitterfeld in Sachsen haben sich die Polen an den Bischof von Paderborn gewandt,

er möchte ihnen einen polnisch sprechenden Geistlichen senden.

Nr. 41.

5. April 1902.

Ein Prozeß.

Wie wir seiner Zeit mitteilten, hatte die Staatsanwaltschaft Bochum gegen den Redakteur A. Brejski Anklage erhoben, daß er durch den Druck und die Verbreitung verschiedener Nationallieder sich schuldig gemacht habe, verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten unter einander angereizt zu haben. Die Verhandlung in der Sache fand am Donnerstag Vormittag statt und dauerte mehrere Stunden. Der Angeklagte erklärte, die Lieder seien nicht im stande, die Polen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen anzureizen, weil sie erstens gegen die Russen gerichtet sind, und zweitens behandeln sie die Vergangenheit. Sie sind auch der Gesamtheit der Polen bekannt. Wenn gesagt sei, daß diese Lieder den Polen die Wege weisen sollen, auf denen sie früher oder später die polnischen Provinzen losreißen können, so könnte man aus demselben Grunde aus der Schule die Bücher hinauswerfen, welche die Thaten Wilhelm Tell's und der Jungfrau von Orleans beschreiben, weil aus ihnen die Polen daselbe lernen könnten, weil auch dort die Begierde der Freiheit und die Liebe zum Vaterlande gerühmt wird. Diese Lieder wurden schon bei Brockhaus in Leipzig 1864 und 1874 gedruckt und sind bis heute unbeanstandet verkauft worden.

Der Gerichtsvorsitzende fragte den Angeklagten, ob er durch die Verbreitung jener Lieder die „großpolnische Agitation“ bereiten wollte, und als der Angeklagte sich erkundigte, was der Vorsitzende unter großpolnischer Agitation verstände, erwiderte dieser, das Bestreben, welches dahin geht, die polnischen Provinzen vom preussischen Staate loszureißen. Der Angeklagte erwiderte, er habe bei der Herausgabe der Lieder nicht daran gedacht. Als Zeuge war der Bezirkskommissar Goerke aus Dortmund erschienen, welcher unter anderm bezeugte, daß A. Brejski die ganze polnisch-nationale Bewegung in Westfalen und Rheinland lenkte, auf den Ver-

sammlungen des „Polenbundes“ auftrate, wo er im nationalpolnischen Sinne rede, im ganzen mit dem J. Wielinski die Seele der hiesigen polnischen Bewegung sei.

Der Saatsanwalt war der Ansicht, daß die Lieder, um welche es sich handelt, wohl im stande seien, die Polen zu Gewaltthätigkeiten anzureizen, er beantragte deshalb eine Strafe von 300 Mark.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mittelvießhaus, entkräftigte die Ausführungen, hervorhebend, daß diese Lieder, ebenso wie die deutschen zur Zeit der Freiheitskriege, den Polen die früheren Zeiten in Erinnerung bringen sollen und daß ihnen dieses Recht niemand nehmen kann. Wie jedes deutsche Kind das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ kenne, so singen die polnischen Kinder jene polnischen Lieder, es kann daher davon keine Rede sein, daß ihre Drucklegung im Liederbuche strafbar sein sollte.

Auffallend sei es, daß z. B. ein Lied verboten sein soll, dessen Melodie die preussischen Militärkapellen spielten, um die polnischen Soldaten zum Kampfe anzufeuern. Es wäre schlimm, wenn das Singen solcher Lieder im stande wäre, die Fundamente des Staates zu erschüttern. Aus all diesen Gründen beantragte er Freisprechung.

Nach reichlich einer Stunde Beratung verkündete der Vorsitzende das Urteil, wonach Brejski 50 Mark Strafe zahlen soll, auch wurden die Lieder konfisziert.

Zur Begründung des Urteils wurde angeführt, daß das Gericht der Ueberzeugung sei, die Lieder seien zur „Vorbereitung großpolnischer Agitation“ herausgegeben, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß sie auch die Polen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Deutschen anreizten. Erwägend, daß der Angeklagte der Leiter der hiesigen nationalpolnischen Bewegung sei, in diesem Sinne auf Versammlungen rede und in seiner Zeitung schreibe, kann man nicht zweifeln, daß solche Absicht bei Herausgabe des Buches bestand, weshalb Bestrafung eintreten mußte. Gegen das Erkenntnis ist Revision eingelegt.

Nr. 42.

6. April 1902.

Nachsuchung in der Buchhandlung des „W. P.“

Am vergangenen Freitag erschien die Polizei in höherem Auftrage in der Buchhandlung des „W. P.“, um sich zu überzeugen, ob in dessen Beständen der „Kalendrarz Maryanski“, herausgegeben durch K. Wojnar in Krakau, vorhanden. Die Mühe war vergeblich, weil dieser Kalender nicht da war. Wie man sieht, wird die Polizei immer häufiger unser — ungebetener Gast.

Das geweihte Osteressen mit Hindernissen.

Der Barbara-Verein zu Bochum hatte ein Osterfestessen für den ersten Feiertag angelegt. Die Polizei

teilte dem Wirt mit, daß der Verein die Anmeldung unterlassen, weshalb er die Erlaubnis zur Abhaltung der „Swieconka“ nur dann geben wollte, falls die Polizei davon in Kenntnis gesetzt sei. Es war schon um die sechste Stunde am Samstag, während die „Swieconka“ um vier Uhr des folgenden Tages gehalten werden sollte. Man benachrichtigte darauf die Polizei, daß die Versammlung um 6 1/4 Uhr stattfinden solle, weil das 24 Stunden vorher geschehen muß. Am Sonntag um vier Uhr fingen an sich die Mitglieder mit ihren Familien zu versammeln und die Verteilung der geweihten Eier u. s. w. begann. Im Vorraum der Restauration saß

Achten wir auf die Kinder!

Kinder sind nicht nur der größte Schatz der Eltern, sondern der ganzen Nation zugleich, deshalb ist jeder Verlust in der Hinsicht für die ganze Nation ein Schaden. Das erkennend, erinnern wir die Landsleute fortwährend an ihre heilige Pflicht, die sie hinsichtlich ihrer Kinder und gegen die ganze polnische Gemeinschaft haben; die Pflicht, ihre Kinder in polnisch-nationalem Geiste zu erziehen. Wer das aber erfüllen will, muß vor allem die Kinder polnisch sprechen, lesen und schreiben lehren. Wenn sie nicht polnisch sprechen lernen, hören sie auf, Polen zu sein und können daher auch nicht polnisch fühlen, und Eltern, die ihre Kinder zum Fraße des deutschen Drachens hingeben, müssen in den Augen eines jeden wahren Polen als Verkäufer der Rationalität ihrer Kinder, als Verräter ihres Vaterlandes Polen angesehen werden. Wer seinen Kindern erlaubt, sich zu germanisieren, stellt sich denen gleich, die Polen schändlicherweise auf drei Teile zerrissen. Achten wir daher mehr wie bisher auf unsere Kinder, verbreiten wir die Elementarbücher, verbreiten wir die Thaten der Väter, damit alle polnischen Kinder in der

Fremde heiß alles lieben, was wert zu lieben ist, alles, was unser, was polnisch ist.

Achten wir auf die Kinder! Diese Worte sollten uns stets in den Ohren tönen und uns immer ins Gedächtnis rufen unsere erste nationale Pflicht: Erziehen wir die Kinder zu guten, eifrigen Polen, zu gläubigen Söhnen der Kirche.

Dortmund. Oft kann man in unserer polnischen Zeitung Beschwerden unserer Landsleute über unzureichende Seelsorge sehen, und die Klagen sind berechtigt, wenn man die Seelsorge, welche den Deutschkatholiken zuteil wird, vergleicht. In Dortmund ist es ja etwas besser als anderwärts, doch wünschten wir, daß in der Franziskanerkirche alle Sonntag Messe mit polnischem Gesänge stattfände und Predigt wie in der Kirche der Redemptoristen zu Bochum. Die zahlreichen Polen hier selbst haben sicher dieselben Rechte, damit wenigstens in einer Kirche regelmäßig vormittags während der Messe polnisch gesungen und eine polnische Predigt gehalten würde. Tragen wir die Bitte den Franziskanervätern vor.

Uedendorf. Wikar Kleinjorge kehrt in nächster Zeit aus Polen zurück.

Katernberg. Am 27. Juli feierte der Antonius-Verein in Freisenbruch das Fest der Fahnenweihe, zu welchem sich neun benachbarte Vereine mit Fahnen eingefunden hatten. Es trafen jedoch die Teilnehmer verschiedene Hindernisse. In den Saal konnten wir nur mit zusammengewickelter Fahne eintreten, und die erschienenen Vereine nicht wie gewöhnlich begrüßt werden. Die Polizei erlaubte auch nicht, daß wir im Aufzuge mit Musik die neue Fahne zur Kirche bringen konnten, sondern wir mußten mit zugerollten Fahnen gehen, ein Verein sechs bis acht Schritte vom andern entfernt.

In der Kirche eine neue Täuschung. Der Ortskaplan bestieg nach beendigtem Einsegnungsakte die Kanzel und hielt eine deutsche Predigt. Nicht genug, daß die Polizei überall Schwierigkeiten macht, so muß man bei so seltener Fest Gelegenheit eine deutsche Predigt, von der man nichts versteht, anhören. Kein Wunder, daß unter den Teilnehmern ein großes Bedauern hervorgehoben wurde. Wenn man uns eine polnische Predigt nicht halten will, so möge man die deutsche unterlassen, denn anstatt unsern Geist zu stärken, werden wir gereizt. Wir werden nur daran erinnert, daß die hiesige deutsche Geistlichkeit uns als Stiefkinder ansieht.

In den Festsaal zurückgekehrt, die Versammelten vom Vorsitzenden begrüßt, nahm ein Mitglied eines benach-

barten Vereins das Wort; aber der Kommissar erhob sich und verbot die Rede, weil der Polizei nur Konzert und Theater, aber keine „Vorträge“ angemeldet seien.

Der Ortskaplan entschuldigte den ferngebliebenen polnischen Geistlichen; man habe einen solchen in drei Tagen nicht beschaffen können, und früher sei nichts bekannt geworden.

Schwer ist unsere Lage, aber verzweifeln wir nicht, sondern vereinigen wir uns, Landsleute, lesen fleißig „Wiarus Polski“, der uns vor unseren Feinden schützt. Möge uns immer die Lösung leuchten: „Bleiben wir unter uns!“

Bottrop, 3. August. Die heutige Versammlung des hl. Hyacinth-Vereins wurde durch den überwachenden Gendarm aufgelöst, weil die Versammlung, auf 5¹/₂ Uhr polizeilich angemeldet, erst 6³/₄ Uhr eröffnet wurde, nachdem die Landsleute aus der Vesperandacht erschienen waren. Der Gendarm hatte die Versammelten gereizt, sie gingen aber ruhig auseinander, denn ein Grund zur Auflösung lag nicht vor, weil kurz vor 6¹/₂ Uhr der Vorsitzende bei Anwesenheit von vier Mitgliedern die Versammlung zum ersten Male eröffnet, die Verhandlungen aber bis zum Erscheinen einer größeren Anzahl vertagt hatte.

Der polnische Vereins-Vorsitzende vor Gericht.

Am vergangenen Mittwoch stand der Vorsitzende des Bronislaw-Vereins aus Wiemelhausen, Hain, vor Gericht. Er war seiner Zeit vom Schöffengericht wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes in Strafe genommen, weil die Anmeldung der „Swienconka“ nicht erfolgt war.

Hain wurde von Strafe und Kosten freigesprochen, wie seiner Zeit in Sachen des Paulusvereins zu Eickel ein gleiches Urteil ergangen war.

Wiemelhausen. Wie bekannt, hatten wir hier am verflohenen Sonntag polnischen Gottesdienst mit Predigt, wofür wir unserm Probst dankbar sind. Was würdet ihr aber denken, wenn ich erzähle, daß die Anwesenheit des polnischen Geistlichen der Polizei großen Schrecken eingejagt hat, denn der Polizist erging sich in den Häusern, um den Namen des Geistlichen festzustellen. Was für schreckliche Leute müssen diese polnischen Geistlichen sein, wenn schon ihr Erscheinen den deutschen „Mißel“ mit

vereins-Angelegenheiten für seine Mitglieder wahrzunehmen sucht. Von einem Erfolge sei bisher nichts zu hören.

„Wiarus Polski“ knüpft daran die Bemerkung, daß man sich überzeugen kann, wie die Deutschen die polnische Organisation fürchten, was die Polen umso mehr veranlassen sollte, in den Polenbund zu treten und dem Gewerbeverein fernbleiben sollten. Dem Brust wird geraten, seine Finger von den Polen fortzulassen und sich um seine Deutschen zu kümmern. Die Polen werden nicht darauf achten, was dem Brust gefällt, sondern was zu ihrem Nutzen dient.

Bochum. Die „Westfälische Volkszeitung“ teilt mit, daß am verfloffenen Sonntage mehrere Polizeibeamte auf dem Hauptbahnhofs erschienen, um festzustellen, ob in dem Warteaal III. Klasse eine Polenversammlung stattfinde. Enttäuscht zogen sie heim.

Mit solcher Fürsorge umgeben die Preußen die Polen. Die Polen hatten der Polizei Angst eingesperrt, nachdem bekannt gemacht war, daß Landsleute aus einer gewissen Parochie sich auf dem Bahnhofs, um über eine Sache sich zu verständigen, einfinden würden. Fürwahr, dieser deutsche Michel ist zu bedauern, wenn man ihm nicht mehr zu schlafen erlaubt.

Aufgepaßt, Landsleute!

In berggewerblichen Angelegenheiten können sich die Mitglieder des „Polenbundes“, die Leser des „W. P.“ und auch andere Landsleute in der Redaktion des „W. P.“ zu Bochum am Samstag den 23. d. Mts. Vormittags 8—11 Uhr einfinden um Rat einzuholen.

Sollten die Landsleute sich so zahlreich einfinden, daß sich das Bedürfnis herausstellt ein ständiges Bureau für Rechts Hilfe einzurichten, so wird der „Polenbund“ es schaffen.

Nr. 123.

22. August 1902.

Mischehen,

schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, können als ein großes Glück angesehen werden. Fragen muß man, weshalb die Zeitung Mischehen als ein Glück erachtet? Nicht eines anderen wegen, sondern deshalb, weil ein Menge gleichgültiger Katholiken darin willigt, daß ihre Kinder eine evangelische Erziehung erhalten. (Es folgen Zahlen.) Obige Zahlen beweisen uns ausführlich, weshalb die Lutheraner so große Freunde der gemischten Ehen sind.

Schädlich sind aber die gemischten Ehen nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern auch in nationaler. Deshalb rufen wir, wie so oft, so auch bei dieser Gelegen-

heit: Der Pole-Katholik darf nur eine Polin-Katholikin zur Frau nehmen, und die Polin nur einem Polen ihres Glaubens die Hand reichen! Mischehen sind das Grab des Katholizismus und Polentums.

Die christlich-gesellschaftliche Bewegung.

Auf die Aufforderung des heiligen Vaters in seiner Encyklika „Rerum novarum“ an die ganze katholische Gemeinschaft erscheint in der Druckerei und Buchhandlung des heiligen Adalbert in Posen unter dem Titel: „Kuch chrześciansko-społeczny“ unter der Redaktion des Geistlichen Kasimir Zimmermann eine 14 tällig erscheinende Zeitschrift, die 1,50 Mark im Abonnement kostet.

Nr. 124.

23. August 1902.

Osterfeld. Ein eifriger Leser des „W.-P.“ beklagt sich darüber, daß Polen immer noch an deutschen Festen teilnehmen, woselbst sie dann nicht nur ihr Geld loswerden, sondern außerdem noch Hiebe bekommen und

herausgeworfen werden. So ist es auch verschiedenen Landsleuten ergangen, die der Radfahrer-Verein am 10. d. M. zu seinem Feste zugelassen hatte. Mögen sich das andere Polen zum Beispiele nehmen.

Nr. 125.

24. August 1902.

Die polenfresserische, freimaurerische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ ruft wieder Polizei.

Das genannte Spitzblatt sucht auf jede Weise die polnischen Vereine zu denunzieren und fordert die Regierung auf, energisch gegen jene vorzugehen. Dieses Böschpapier sagt: — „Es wäre endlich einmal Zeit, wenn die preußische Regierung diesem Unfug ein Ende bereiten würde.“

Alles ist den Polenfressern im Wege, sowohl die Papst-Zubehörer, wie die gymnastischen Vereine und selbst die polnischen Radfahrer bilden einen Knochen in ihrem Halse. Wie wir sehen, hat die antipolnische Verbissenheit in den Gehirnkasten der Polenfresser Verheerung angerichtet.

Mit heißer Bitte

wenden wir uns an alle Landsleute in der Fremde. Jeder begreift, daß der Uebergang des „W. P.“ zu einer täglich erscheinenden Zeitung große Ausgaben erfordert. Um diese decken zu können, muß für Vergrößerung der Abonnenten gesorgt werden. Jeder Landsmann sollte da-

zu die Hand reichen und Bekannte sowie Nachbarn zum Halten des „W. P.“ ermuntern. Heute, am Sonntage, könnten die Polen sich einer eifrigen Agitation befleißigen. Wir erwarten, daß die Landsleute in diesen schweren Zeiten ihre Zeitung nicht verlassen, sondern nach Kräften unterstützen werden. Die Feinde der Polen arbeiten auf verschiedenartige Weise daran, den „W. P.“ zu ruinieren; von euch, geehrte Landsleute, hängt es ab, ihre nichtswürdigen Absichten zu vernichten und das könnt ihr am besten durch Gewinnung zahlreicher neuer Abonnenten erreichen.

Die „Sokol-Liederbücher“ hat gestern das Posener Gericht konfisziert. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft fanden Revisionen der Sokolbüchereien in Posen und Krotoschin statt, woselbst mehrere Exemplare der „gefährlichen“ Liederbücher mitgenommen wurden, die in mehreren tausend Exemplaren in ganz Deutschland verbreitet werden sollten. In ihnen befinden sich Stellen woselbst von Abschüttelung des Joches die Rede ist, auch habe die Stunde der Freiheit geschlagen u. s. w.